

Elterninformation zur Anerkennung einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung bei Übertritt an die Donau-Realschule Lauingen

Ihr Kind hat eine **Lese- und/oder Rechtschreibstörung**, die während der bisherigen Schullaufbahn entweder von einem Schulpsychologen und/oder einem Facharzt festgestellt wurde.

Falls Ihr Kind am **Probeunterricht** teilnimmt, werden ihm Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz gewährt, die in der Bescheinigung der Schulleitung der abgebenden Grundschule auf der Grundlage der schulpsychologischen Empfehlung bisher gewährt wurden sowie den gesetzlichen Vorschriften des Probeunterrichtes an Realschulen entsprechen.

Nach der endgültigen Aufnahme an die Realschule gilt laut der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) § 36 (6): „Nach einem Schulwechsel prüft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind.“

Damit die Empfehlungen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz individuell angepasst und auf die Gegebenheiten an der Realschule abgestimmt werden können, wird beim Übertritt an die Donau-Realschule Lauingen eine „neue“ schulpsychologische Stellungnahme des für unsere Schule zuständigen Schulpsychologen verlangt. Anschließend reichen Sie die **schulpsychologische Stellungnahme** sowie einen **Antrag auf Berücksichtigung einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung** bei der Schulleitung ein. Die endgültige Entscheidung über die Gewährung der Nachteils- und/oder Notenschutzmaßnahmen an der Donau-Realschule Lauingen trifft die Schulleitung und wird Ihnen diese letztlich dann mitteilen.

Für die schulpsychologische Stellungnahme geben Sie bitte folgende Unterlagen – wenn möglich bereits bei der Anmeldung Ihres Kindes – in der Schule ab:

1. **Zeugnisse** Ihres Kindes in Kopie:
 - Jahreszeugnisse seit der 1. Jahrgangsstufe
 - Übertrittszeugnis
2. **Gutachten** in Kopie:
 - fachärztliches Gutachten (falls vorhanden)
 - schulpsychologische Stellungnahme sowie Schreiben der Schulleitung bezüglich der Gewährung von Nachteils- und/oder Notenschutzmaßnahmen
 - Testergebnisse der letzten Untersuchung (anzufordern bei der Stelle, die die Testung vorgenommen hat: Facharztpraxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Schulpsychologe/Schulpsychologin)
3. **Aktuelle schulische Unterlagen** in Kopie:
 - z.B. Kopien von Proben, Diktaten und/oder Hefteinträgen, die die Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten verdeutlichen
4. **Ausgefüllten Fragebogen** (zur Erfassung von Vorinformationen bei einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung)

*Sollte bis zum Beginn des neuen Schuljahres kein Austausch mit Ihnen bezüglich der Nachteils- und/oder Notenschutzmaßnahmen für Ihr Kind stattgefunden haben, so nehmen Sie bitte ab der zweiten Schulwoche Kontakt mit **Frau Birgit Spring an der Donau Realschule Lauingen** auf (birgit.spring@rs-lauingen.de).*

Bei **Verdacht** Ihrerseits auf eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung bei Ihrem Kind geben Sie bitte ebenfalls die oben aufgeführten Unterlagen (soweit vorhanden) zusammen mit einem formlosen Schreiben, in dem Sie die derzeitige Situation schildern, bei uns ab. Wir stellen dann für Sie den Kontakt zur zuständigen Schulpsychologin her.